

Das Amt für Soziale Arbeit ist für das Projekt verantwortlich. In der Fachabteilung der Landeshauptstadt Wiesbaden erfolgt bereits die Leistungsgewährung von Eingliederungshilfen.

Während der Projektlaufzeit (01.01.2018 – 31.12.2021)

werden diese Regelungsbereiche analysiert:

- ▶ Umsetzung der Regelung zum Rangverhältnis der Eingliederungshilfe zur Pflege
- ▶ Abgrenzung von Leistungen der Eingliederungshilfe von existenzsichernden Leistungen (Systemwechsel)
- ▶ Abgrenzung der Bezüge zu anderen Leistungen der sozialen Sicherung im Teilhabe- und Gesamtplanverfahren.

Projektmitarbeiterinnen sind:

Frau Peggy Jahns 0611 31-5423
Frau Banu Özcan 0611 31-5442
Mail: Bthg@wiesbaden.de



Impressum

Herausgeber Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit,
Abteilung Koordinationsstelle für Behindertenarbeit,
Konradinallee 11, 65189 Wiesbaden

Fotos shutterstock.com

Verfasser/-in Peggy Jahns, Banu Özcan und Ulrich Wunderlich

Gestaltung Wiesbaden Marketing GmbH

Druck Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden

Auflage 350

Stand November 2018

Modellhafte regionale Erprobung des Bundesteilhabegesetzes

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Amt für Soziale Arbeit



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bestimmt haben Sie bereits vom Bundesteilhabegesetz (BTHG) gehört. Die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung soll durch dieses Gesetz gestärkt werden.

Das BTHG wurde im Dezember 2016 verabschiedet. Es basiert auf den Ideen und Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention. Bis 01.01.2023 treten einzelne Regelungen in vier Stufen in Kraft.

Jede Reformstufe bringt viele Veränderungen mit sich. Diese Auswirkungen werden im Vorfeld bundesweit in über 30 Städten und Landkreisen modellhaft erprobt.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden nimmt als einzige Modellregion in Hessen teil. Das Modellprojekt ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Mit dem BTHG erfolgt eine Neuausrichtung der Eingliederungshilfe ab 01.01.2020 für Menschen mit Behinderung. Für den Antragsteller sollen sich die Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe

vereinfachen. Die notwendigen Unterstützungsleistungen orientieren sich dann am individuellen Bedarf des Einzelnen und nicht mehr an der Wohnform.

Im Modellprojekt wird untersucht, ob die zukünftigen gesetzlichen Regelungen tatsächlich zu einer Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung führen. Die bestehenden Verfahren werden überprüft und an die neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.

Die Ergebnisse dieses Modellprojektes werden dann dem Gesetzgeber vorgelegt. So wird festgestellt, ob das neue Bundesteilhabegesetz die erhofften Wirkungen erzielt und ein Systemwechsel gelingen kann.

Stadtrat Christoph Manjura

Die Ziele des Bundesteilhabegesetzes:

Von Einrichtungszentrierung zu Personenzentrierung

Hilfe wie aus einer Hand

individuelle und persönliche Wünsche entsprechend der Lebensplanung stärken

Ergänzende **U**nabhängige **T**eilhabe-**B**eratung ▶ **EUTB**

Von Fürsorge zu Teilhabe

Erweiterung der Definition von Behinderung

Wechsel von der Defizitorientierung, hin zur Ressourcenbetrachtung (nach ICF*-Klassifizierungen)

* Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit

Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen stärken

Systemwechsel: Eingliederungshilfe wird aus der Sozialhilfe herausgelöst